

PSVaG · 50963 Köln

Bahnstraße 6
50996 Köln
www.psvag.de
Telefon: 0221 93659 – 0
Telefax: 0221 93659 –

Durchwahl: 0221 93659 – 201

Köln, 30. April 2020

Presse-Mitteilung

PSVaG legt Jahresabschluss 2019 vor - Schadenvolumen auf mittlerem Niveau

Der Pensionssicherungsverein VVaG (PSVaG), gesetzlich bestimmter Träger der Insolvenzsicherung der betrieblichen Altersversorgung in Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg, hat den Geschäftsbericht für sein 45. Geschäftsjahr vorgelegt.

Ende 2019 waren beim PSVaG 95.250 (Vorjahr 95.100) Arbeitgeber mit insolvenzversicherungspflichtiger betrieblicher Altersversorgung gemeldet. Insgesamt stehen 11,1 Mio. Versorgungsberechtigte unter Insolvenzschutz. Dabei handelt es sich um 4,0 Mio. Rentner und 7,1 Mio. Arbeitnehmer mit unverfallbaren Anwartschaften. Seit seinem Bestehen hat der PSVaG Ansprüche von 1,5 Mio. Versorgungsberechtigten aus Insolvenzen gesichert. Diese Zahlen verdeutlichen die große sozialpolitische Bedeutung der Insolvenzsicherung der betrieblichen Altersversorgung.

Im Jahr 2019 ist der PSVaG in insgesamt 414 Sicherungsfällen (Insolvenzen) eintrittspflichtig geworden. Aus den Sicherungsfällen hatte der PSVaG insgesamt 17.900 Renten und Anwartschaften zu übernehmen. Sowohl die Anzahl der Sicherungsfälle wie auch die Anzahl der zu übernehmenden Renten und Anwartschaften lag auf dem niedrigen Vorjahresniveau und damit unverändert unter dem langjährigen Mittel. Das Schadenvolumen dagegen lag im Jahr 2019 mit 1.188,1 Mio. € deutlich über dem Schadenvolumen des Vorjahres (659,6 Mio. €). Verursacht wurde der höhere Schadenaufwand durch die durchschnittlich mehr als doppelt so hohen Rentenverpflichtungen, die der PSVaG übernehmen musste. Dabei ist schon berücksichtigt und deshalb in der Bilanz nicht unmittelbar erkennbar, dass die Rückflüsse aus Insolvenzforderungen in Höhe von rd. 198 Mio. € das Schadenvolumen reduzierten.

Der PSVaG hat im Jahr 2019 ca. 51 Mio. € direkt an Versorgungsberechtigte gezahlt. Darüber hinaus hat das Konsortium, über das der PSVaG Rentenleistungen versichert, ca. 910 Mio. € ausgezahlt.

...

Der Beitragssatz betrug für das Geschäftsjahr 2019 3,1 Promille. Dieser Beitragssatz war zu beziehen auf die von den Mitgliedsunternehmen gemeldete Beitragsbemessungsgrundlage in Höhe von insgesamt 348 Mrd. €.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 betrug rd. 7,5 Mrd. €. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist Erträge aus Kapitalanlagen von 86,7 Mio. € aus sowie ca. 167 Mio. € Überschussbeteiligung vom Konsortium deutscher Lebensversicherer, mit dem der PSVaG bei der Abwicklung der übernommenen Renten zusammenarbeitet. Dem Ausgleichsfonds wurden knapp 146 Mio. € zugeführt. Damit hat dieser mit 3,1 Mrd. € seine Zielgröße von 9 Promille der Beitragsbemessungsgrundlage erreicht.

Der gewichtete durchschnittliche Beitragssatz aus den bisher 45 Geschäftsjahren liegt bei 2,8 Promille. Für die letzten fünf Jahre liegt er bei 1,9 Promille und für die letzten zehn Jahre bei 2,0 Promille.

Für die im Jahre 2007 begonnene Nachfinanzierung der sogenannten „Altlast“ - das sind die aus Insolvenzen bis einschließlich 2005 gesicherten, aber bis dahin noch nicht finanzierten unverfallbaren Anwartschaften - war einmalig ein Beitrag von rd. 2,2 Mrd. € zu erheben. Dieser wird in 15 Raten von 2007 bis 2021 fällig. Für die am 31.03.2019 fällige Rate waren 66,0 Mio. € zu zahlen. Von der Möglichkeit einer freiwillig vorfälligen Gesamtzahlung haben im Jahr 2019 weitere 190 Ratenzahler Gebrauch gemacht und insgesamt 2,3 Mio. € gezahlt.

Der Barwert aller gesicherten Anwartschaften beträgt 3,6 Mrd. €. Diesem stehen zum 31.12.2019 Deckungsmittel von rd. 3,5 Mrd. € gegenüber. Damit sind die gesicherten Anwartschaften am 31.12.2019 zu 96,3 % (Vorjahr: 93,6 %) kapitalmäßig gedeckt.

Nach derzeitiger Kenntnis wird das Schadenvolumen in 2020 höher als im Vorjahr sein. Für die genaue Entwicklung kann derzeit, insbesondere wegen der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die deutsche Wirtschaft, keine verlässliche Prognose abgegeben werden

Die diesjährige Mitgliederversammlung findet aufgrund der Corona-Ausbreitung und den durch die Behörden und den Gesetzgeber getroffenen Maßnahmen nicht wie geplant am 23.06.2020 statt. Ein Ersatztermin im Laufe des Jahres 2020 wird noch festgelegt. Der PSVaG wird seine Mitglieder und die Öffentlichkeit zeitnah informieren.

Anlage: Bericht über das Geschäftsjahr 2019